

Information über die Anwendung der „Bundeshöchstpreise“ nach § 125 b SGB V
für die Vergütungsvereinbarung für Podologiepraxen in den „alten“ Bundesländern gültig
ab dem 01.01.2018

Leistungserbringergruppenschlüssel:

Leistungserbringergruppenschlüssel: 71
Tarifkennzeichen: 24010

Gemäß § 125b Abs.2 SGB V (eingeführt durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)) gilt ab dem 01.07.2019 ein „Bundeshöchstpreis“ für die jeweils in den Verträgen nach § 125 Abs.2 in der bis zum 10.05.2019 geltenden Fassung vereinbarten Leistungspositionen.

Die übrigen Regelungen der Verträge nach § 125 Abs.2 in der bis zum 10.05.2019 geltenden Fassung des SGB V bleiben unberührt und gelten somit unabhängig von der vereinbarten Laufzeit bis zum Inkrafttreten der neu eingeführten „Bundesverträge“ (mindestens bis zum 30.06.2020) fort.

Hieraus ergibt sich, dass die ursprünglich in § 1 Abs.3 und Abs.4 der Vergütungsvereinbarung für Podologiepraxen in den „alten“ Bundesländern gültig ab dem 01.01.2018 vereinbarten Höchstpreise für die Behandlung von Anspruchsberechtigten der AOKs Bayern, Bremen/Bremerhaven, Niedersachsen, NORTHWEST, Rheinland/Hamburg, Rheinland-Pfalz/Saarland (nur für das Bundesland Rheinland-Pfalz) ihre Gültigkeit verlieren.

Stattdessen können für alle Verordnungen, bei denen die erste Behandlung nach dem 30.06.2019 stattfindet, folgende Höchstpreise abgerechnet werden:

Pos.-Nr.	Vergütung ab 01.07.2019 (EURO)
78001 Hornhautabtragung/-bearbeitung (beider Füße) Richtwert: 20 - 30 Minuten	21,95 (darin enthaltener Zahlungsbetrag: 2,20)
78004 Hornhautabtragung/-bearbeitung (eines Fußes) Richtwert: 10 - 20 Minuten	15,68 (darin enthaltener Zahlungsbetrag: 1,57)
78002 Nagelbearbeitung (beider Füße) Richtwert: 20 – 25 Minuten	20,69 (darin enthaltener Zahlungsbetrag: 2,07)
78005 Nagelbearbeitung (eines Fußes) Richtwert: 10 – 20 Minuten	15,68 (darin enthaltener Zahlungsbetrag: 1,57)
78003 Podologische Komplexbehandlung (beider Füße) (Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung) Richtwert: 40 – 50 Minuten	37,78 (darin enthaltener Zahlungsbetrag: 3,78)
78006 Podologische Komplexbehandlung (eines Fußes) (Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung) Richtwert: 20 – 30 Minuten	26,45 (darin enthaltener Zahlungsbetrag: 2,65)
79933 Hausbesuch, ärztlich verordnet, inkl. Wegegeld	14,83 (darin enthaltener Zahlungsbetrag: 1,48)
79934 Hausbesuch in einer soz. Gemeinschaft (auch z. B. Altenheime), ärztlich verordnet; je Person inkl. Wegegeld (gilt auch beim Besuch einer einzelnen Person in einer sozialen Gemeinschaft, nicht zusammen mit 79933 abrechenbar).	7,75 (darin enthaltener Zahlungsbetrag: 0,78)